

Datum 12.08.2020  
Nr.: RA-326/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Praxis der Gewährung von Aufenthaltstiteln von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus aktuellem Anlass, nämlich ausgelöst durch einen Beitrag in der Morgenpost Chemnitz in der Ausgabe vom 27.07.2020 und betreffend die Versagung eines dauerhaften Bleiberechts für die Ehefrau eines nach Einbürgerung deutschen Staatsangehörigen bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ehen zwischen einem/r ehemaligen Ausländer/in und durch Einbürgerung nach §§ 8-16, 40 d und 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) nunmehrigen deutschen Staatsbürger/in und einer/m Ausländer/in anderer Staatsangehörigkeit bestehen derzeit in Chemnitz?
2. Wie viele Anträge einer Ehegattin bzw. eines Ehegatten einer/s deutschen Staatsangehörigen auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung in Gestalt einer Niederlassungserlaubnis nach dem Zuwanderungsgesetz oder einem eigenen Antrag auf Einbürgerung liegen derzeit bei den zuständigen Behörden der Stadt Chemnitz vor?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen von Ehegatten/Ehegattinnen deutscher Staatsangehöriger auf Verleihung eines dauerhaften Aufenthaltstitels?
4. In wie vielen Fälle bzw. zu welchen prozentualen Anteilen wurde der entsprechende Antrag der Ehegattin oder des Ehegatten einer oder eines deutschen Staatsangehörigen auf Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltstitels abgelehnt und aus welchen maßgeblichen sachlichen und rechtlichen Gründen geschah dies jeweils?
5. Wie viele Anträge auf Einbürgerung von seit langem hier in Chemnitz wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich derzeit in der Stadt Chemnitz in Bearbeitung und wie viele Anträge davon kommen von Ehegattinnen/Ehegatten inzwischen eingebürgerter Personen mit Migrationshintergrund?

Für Ihr Verständnis danke ich.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Bartl

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**